

EU-Baumusterprüfbescheinigung Nachtrag 2

Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU

Geräte zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen
Richtlinie 2014/34/EU

Nr. der EU-Baumusterprüfbescheinigung: **BVS 09 ATEX E 170**

Produkt: **Leuchte Typ ASL55LED-Ex**

Hersteller: **F. H. Papenmeier GmbH & Co. KG**

Anschrift: **Talweg 2, 58239 Schwerte, Deutschland**

Dieser Nachtrag erweitert die EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. BVS 09 ATEX E 170 um Produkte, die gemäß der Spezifikation in der Anlage der Bescheinigung festgelegt, entwickelt und konstruiert wurden. Die Ergänzungen sind in der Anlage zu diesem Zertifikat und in der zugehörigen Dokumentation festgelegt.

Die Zertifizierungsstelle der DEKRA EXAM GmbH, benannte Stelle Nr. 0158 gemäß Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bescheinigt, dass das Produkt die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Produkten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie erfüllt.
Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll BVS PP 10.2007 EU niedergelegt.

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit den Normen:


EN 60079-0:2012 + A11:2013 Allgemeine Anforderungen
EN 60079-1:2014 Druckfeste Kapselung "d"
EN 60079-31:2014 Schutz durch Gehäuse "t"

Falls das Zeichen „X“ hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird in der Anlage zu dieser Bescheinigung auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Produktes hingewiesen.

Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf den Entwurf und Bau der beschriebenen Produkte.

Für den Herstellungsprozess und die Abgabe der Produkte sind weitere Anforderungen der Richtlinie zu erfüllen, die nicht durch diese Bescheinigung abgedeckt sind.

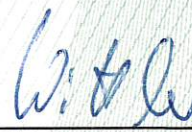
Die Kennzeichnung des Produktes muss die folgenden Angaben enthalten:

 **II 2G Ex db IIC T6 Gb**
II 2D Ex tb IIIC T80°C Db

DEKRA EXAM GmbH
Bochum, den 12.02.2018



Zertifizierer



Fachzertifizierer

13 **Anlage zur**
14 **EU-Baumusterprüfbescheinigung**

BVS 09 ATEX E 170
Nachtrag 2

15 **Beschreibung des Produktes**

15.1 **Gegenstand und Typ**

Leuchte Typ ASL55LED-Ex

15.2 **Beschreibung**

Mit diesem Nachtrag wird das Zertifikat auf die Richtlinie 2014/34/EU umgestellt.
(Erläuterung: Gemäß Artikel 41 der Richtlinie 2014/34/EU kann auf EG-Baumusterprüfbescheinigungen für Richtlinie 94/9/EG, die vor dem Stichtag für die Richtlinie 2014/34/EU (20.04.2016) ausgestellt wurden, so verwiesen werden, als ob diese gemäß Richtlinie 2014/34/EU ausgestellt wurden. Nachträge und neue Ausfertigungen dieser Bescheinigungen können die Originalnummern der Bescheinigungen, die vor dem 20.04.2016 vergeben wurden, beibehalten.)

Gründe des Nachtrags:

- Umstellung auf die Richtlinie 2014/34/EU
- Anhebung auf den neuen Normenstand
- Es können optional zusätzlich zu den bestehenden Varianten 4-fach oder 7-fach LED-Platinen verwendet werden

Beschreibung des Produkts:

Die Leuchte Typ ASL55LED-Ex besteht aus einem Aluminiumgehäuse, das durch eine Trennplatte mit Bohrungen in einen Leuchtenraum und einen Anschlussraum unterteilt ist. Der Anschluss- bzw. Elektronikraum wird über einen Deckel mit Leitungseinführung verschlossen, während der Leuchtenraum durch eine in einem Ringflansch eingeklebte Glasscheibe verschlossen wird. Deckel und Ringflansch sind zusätzlich mit einem O-Ring versehen.

15.3 **Kenngroßen**

Elektrische Kenngroßen

Variante	Spannung	Leistung
3-fach LED	24 V AC / DC	15 W
	120 - 230 V AC / DC	15 W
4-fach LED	24 V AC / DC	15 W
	120 - 230 V AC / DC	15 W
6-fach LED	24 V AC / DC	20 W
	120 - 230 V AC / DC	20 W
7-fach LED	24 V AC / DC	20 W
	120 - 230 V AC / DC	20 W

Thermische Kenngroßen

Umgebungstemperaturbereich -20 °C bis +40 °C

16 **Prüfprotokoll**

BVS PP 10.2007 EU, Stand 12.02.2018

17 **Besondere Bedingungen für die Verwendung**

Keine

18 **Wesentliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen**

Die wesentlichen Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sind durch die unter Abschnitt 3 aufgelisteten Normen abgedeckt.

19 **Zeichnungen und Unterlagen**

Die Zeichnungen und Unterlagen sind in dem vertraulichen Prüfprotokoll gelistet.